

Gewerbliche Wirtschaft

Der Freistaat Sachsen soll auch weiterhin ein attraktiver Standort für landesweit bedeutsame Ansiedlungen, insbesondere aus technologisch hoch innovativen Branchen sein. Hierzu wird eine Neuausrichtung der sächsischen Ansiedlungspolitik von einer Nachfrage- hin zu einer Angebotspolitik verfolgt. Dazu gehört auch die Zurverfügungstellung und Sicherung von Vorsorgestandorten für industrielle Großansiedlungen mit besonderen Lageeigenschaften sowie eine aktive Standortentwicklung durch Erwerb und Entwicklung dieser Potenzialflächen, um im Wettbewerb mit anderen (Bundes-) Ländern zu bestehen. Im Zeitraum 2020 bis 2024 sind hier die Aktivitäten zu Vorhaben in Großenhain und Wiedemar zu nennen (G 2.3.1.1).

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich für den Flächenentzug und den Eingriff in Natur und Landschaft, ist es auch weiterhin ein großes Anliegen des Freistaates, sich für eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch die Aktivierung von Brachflächen und verstärktes Recycling nicht genutzter Flächen einzusetzen.

Für die Planung, Finanzierung und Erschließung größerer Industriestandorte bietet sich bei entsprechender räumlicher Lage aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Bildung eines Zweckverbandes an. In Sachsen erfolgt dies gegenwärtig durch den Zweckverband Industriepark Oberelbe, dem die Kommunen Pirna, Heidenau und Dohna angehören, und der seit 2018 Vorbereitungen für ein

Plansätze des LEP 2013

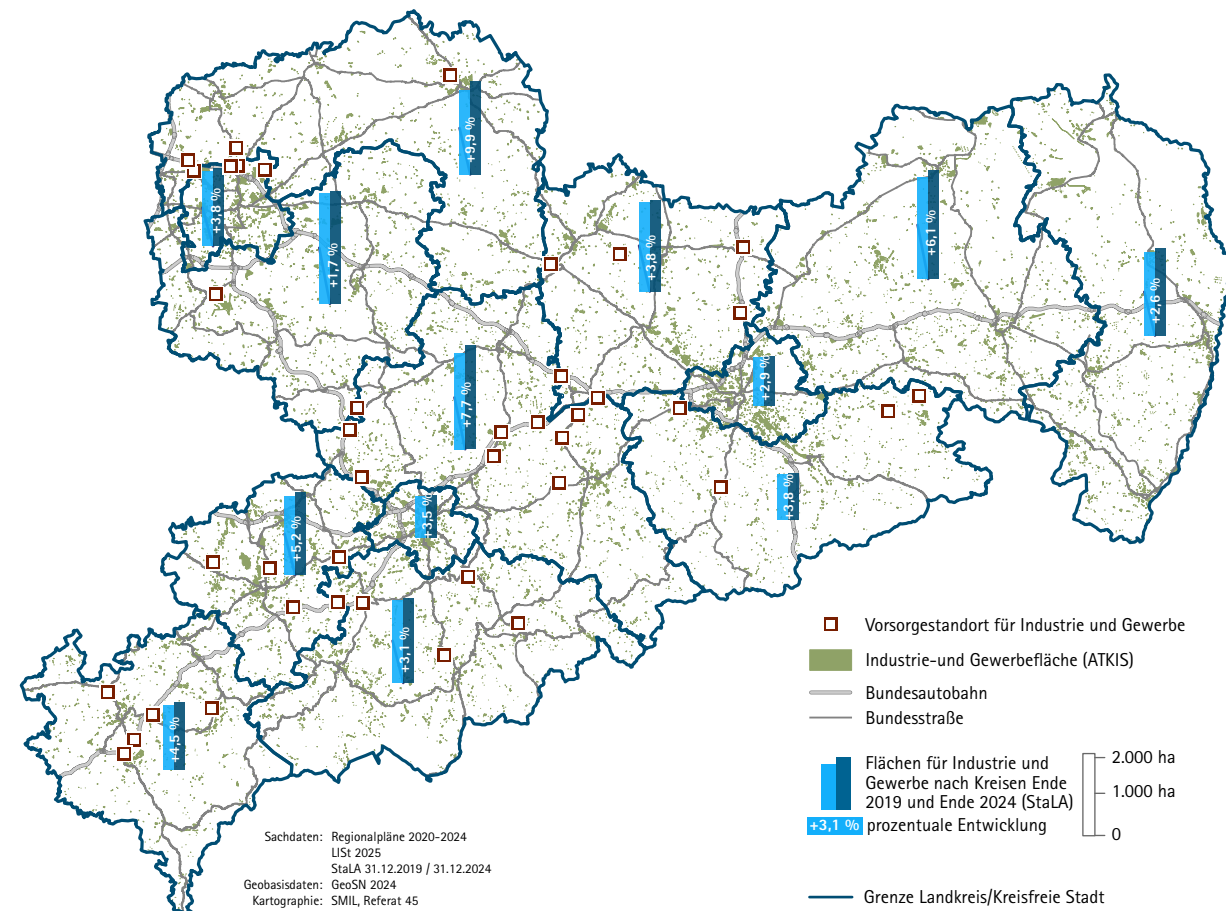
G 2.3.1.1 ▶ Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die nachfrageorientierte Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte

G 2.3.1.2 ▶ bedarfsgerechte Gewerbeflächenbereitstellung in den Gemeinden; interkommunale Zusammenarbeit für übergemeindliche Gewerbeflächenvorsorge

Z 2.3.1.3 ▶ Flächensicherung für die Ansiedlung überregional bedeutsamer Industrie- und Gewerbebetriebe durch die Regionalplanung als Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe

Z 2.3.1.4 ▶ bedarfsorientierte Konzeption zur Festlegung der Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe; Festlegungen zur Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Flächen

Abb. 3.1.1-1: Gewerbliche Wirtschaft – Flächen und Flächenvorsorge



270 ha umfassendes Plangebiet an der B 172a trifft. Seit 2013 verwaltet zudem der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (ISP) ein Ländergrenzen überschreitendes Industriegebiet (Brandenburg/Sachsen), welches gegenwärtig erweitert wird (G 2.3.1.2).

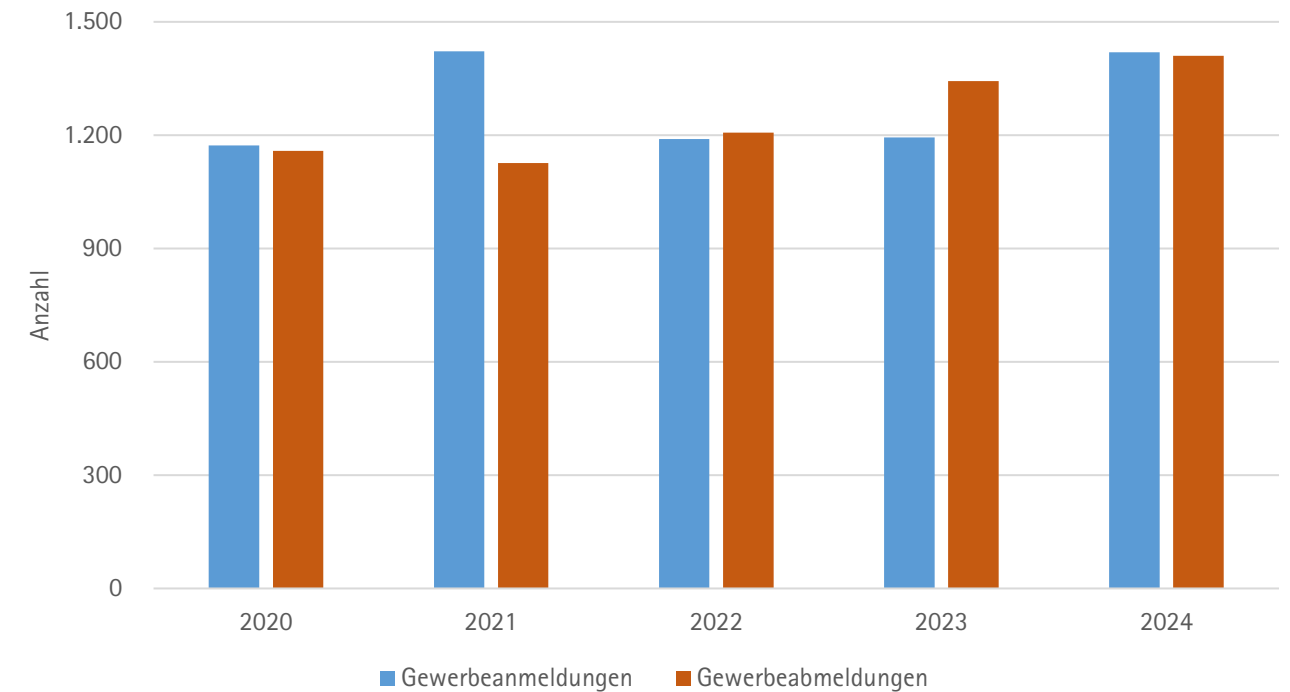
Die Ansiedlung des weltweit agierenden taiwanesischen Halbleiterherstellers TSMC in Dresden unterstreicht die hohe Standortattraktivität des Silicon Saxony im globalen Wettbewerb der Regionen. Im Zusammenhang mit dieser Ansiedlung fand im April 2024 die Sächsische Standortkonferenz Mikroelektronik statt. Im Ergebnis dieser Konferenz sollen, unterstützt durch die Förderrichtlinie FR Regio, aufbauend auf der interkommunalen Zusammenarbeit der Erlebnisregion Dresden, die Potenziale in Bezug auf die zu erwartenden Arbeitsplätze, die künftigen Wohnflächenbedarfe, die Verkehrs- und die Gewerbe(flächen)entwicklung der Landeshauptstadt Dresden und der umliegenden Städte und Gemeinden analysiert, bewertet und untereinander abgestimmt werden.

Im Freistaat Sachsen wurde bereits frühzeitig erkannt, dass es einer planerischen Sicherung und Freihaltung besonders geeigneter Flächen für großflächige Industriean siedlungen bedarf. Mit dem Instrument der Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe und dem Handlungsauftrag an die Regionalplanung im LEP 2013, geeignete Flächen zu identifizieren und diese als Vorsorgestandorte in ihre Regionalpläne aufzunehmen, wurden bereits umfangreiche Flächenpotenziale gesichert (Z 2.3.1.3). Bis auf den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien haben alle Planungsverbände von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Dabei wurden auch Vorgaben zur Umsetzung der Vorsorgestandorte durch entsprechende Plansätze in den Regionalplan aufgenommen (Z 2.3.1.4).

Der Freistaat Sachsen unterstützt auch weiterhin die Kommunen bei der Erschließung, dem Ausbau und der Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten. Wichtigstes Instrument ist dabei die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Richtlinie GRW Infra). In den Jahren 2020 bis 2024 wurden dabei insgesamt 18 derartige Vorhaben unterstützt.

Die 63 bereits in den Vorjahren geförderten Industrie- und Gewerbegebiete umfassten eine Bruttofläche von 747,6 ha und wiesen eine durchschnittliche Belegung von 88 % aus. ■ SMWA/SMIL

Abb. 3.1.1-2: Gewerbeanzeigen im verarbeitenden Gewerbe 2020–2024



Quelle: StaLA